

Erscheint wöchentlich 5 Mal,
Festtage ausgenommen.
Vierteljährlicher Preis:
in Gmünd bei der Expedition
30 fr., Austrägerlohn 4 fr.,
durch die Post in den
Oberamtsbezirken Gmünd und
Welzheim 38 fr.

Rems-Beitung.

Einrückungsgebühr die für
einseitige Zeile 2fr. für
ausländische Inserate 3 fr.
Besondere Einrückungen nach
besonderer Uebereinkunft
Inserate können Tags zuvor
bis Vormittags 10 Uhr
abgegeben werden.

(Vormals Remsthal-Vote.)

Amtsblatt für die Oberamtsbezirke Gmünd & Welzheim.

Nro. 222.

Auflage 1530.

Freitag, 15. Novbr. 1867.

Verfügungen der Bezirksbehörden.

G m ü n d. W e l z h e i m.

Aushebung für das Jahr 1868.

Unter Bezugnahme auf den oberamtlichen Erlaß vom 5 d. M. (Amtsblatt Nr. 217) werden die Ortsvorsteher des Bezirks erinnert, daß mit Entwerfung der Rekrutirungs-Listen als der Grundlage der Aushebung für das Jahr 1867 in allen Gemeinden des Bezirks am 1. Dez. d. J. zu beginnen ist, welcher Tag von den Ortsvorstehern auf ortsübliche Weise in ihren Gemeinden rechtzeitig bekannt machen zu lassen ist.

Die Formulare zu den Listen werden den Ortsvorstehern durch die Amtsboten zukommen, sobald dieselben das nöthige Bedürfnis angezeigt haben werden, was alsbald zu geschehen hat.

Nach dem § 27 der Instruktion zu Vollziehung des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste, vom 30. Dezember 1843, soll das für das Bezirksverfahren bestimmte Exemplar der Rekrutirungsliste von dem Gemeinderathe am 2. Januar 1867 dem Oberamte übergeben werden, und muß die genaue Einhaltung dieses Termins um so mehr erwartet werden, als eine Versäumniß in dieser Beziehung nicht ungeahndet bleiben dürfte.

Ueber die Entwerfung der Rekrutirungslisten, überhaupt über das Geschäft der Aufzeichnung enthalten die §§. 9 bis 29 der gedachten Instruktion die näheren Vorschriften, auf welche hiemit im Allgemeinen hingewiesen wird, unter dem Bemerken, daß die Ortsvorsteher sich mit diesen Vorschriften inzwischen genau vertraut zu machen haben. Ihre strenge Einhaltung muß erwartet werden.

Im Einzelnen wird die Aufmerksamkeit der Ortsvorsteher unter Hinweisung auf die oberamtliche Bekanntmachung vom 16. Dezember 1862, Amtsblatt Nr. 145, noch auf folgende Punkte gelenkt:

- 1) Der Aufzeichnung unterliegen, mit der in § 12 der Instruktion bemerkten Ausnahme, alle Jünglinge, welche der am 1. Januar 1867 aufzunehmenden Altersklasse angehören (bis zum Schlusse des gegenwärtigen Kalenderjahrs das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben).
- 2) In der Rekrutirungsliste sind außer denjenigen, welche in der Gemeinde geboren und deren Eltern daselbst wohnhaft sind, auch alle diejenigen aufzunehmen:
 - a) welche von einem andern Orte des Königreichs oder vom Auslande hereingezogen sind, und das entsprechende Alter haben;
 - b) welche freiwillig in das K. Militär eingetreten sind, vorausgesetzt, daß sie der Altersklasse angehören;
 - c) welche während der früheren 6 Jahre bei der Aufzeichnung der Militärpflichtigen übergangen wurden;
 - d) welche, wenn sie auch schon in der Gemeinde geboren, mit ihren Eltern weggezogen sind, oder diese anderwärts ihren zeitlichen Wohnsitz genommen haben.
 - e) welche mit ihren Eltern in einen fremden Staat gezogen sind, ihr Staatsbürgerrecht aber mit K. Bewilligung beibehalten haben;
 - f) welche vor erfüllter Militärpflicht in fremde Staatsdienste, wenn gleich mit K. Bewilligung eingetreten sind;
 - g) die Söhne von Ausländern, welche in württembergischem Staatsdienst angestellt sind, ohne den Vorbehalt des auswärtigen Heimathrechts nachweisen zu können.
- 3) Bei solchen, welche Berücksichtigungsansprüche wegen Verwundung, wegen Familien-Verhältnissen, oder wegen Bewilligung einjähriger Dienstzeit zu machen haben, ist das Geeignete in den Rekrutirungslisten zu bemerken, nachdem

sie zuvor auf diese Ansprüche mit der Weisung aufmerksam gemacht worden sind, dieselben soweit möglich, urkundlich zu belegen. Um späteren Reclamationen zu begegnen, ist bei jedem Militärpflichtigen das Alter und Geschlecht seiner Geschwister in der fünften Colonne, der Rekrutirungsliste beizufügen und so das Oberamt in den Stand zu setzen, selbst zu beurtheilen, ob kein Berücksichtigungsgrund vorhanden und der Betheiligte zu veranlassen sei, darüber schriftliche Beweise beizubringen.

- 4) Nach erfolgter Ausfertigung der Liste ist dieselbe vom Gemeinderath zu prüfen und zum Beweis der Richtigkeit von den Mitgliedern derselben, von dem Rathschreiber und dem Ortsgeistlichen zu unterzeichnen und sofort von der Mitte des Monats Dezember an auf dem Rathhause oder einem andern dazu geeigneten Orte aufzulegen, und außerdem ein besonderes Namensverzeichnis der Militärpflichtigen, mit Angabe der Namen ihrer Väter, öffentlich anzuschlagen. Daß Beides geschehen, ist in der Gemeinde bekannt zu machen und hiermit die Aufforderung an Jedermann zu verbinden, die in die Listen etwa eingeschlichenen Mängel und Irrthümer dem Ortsvorsteher oder Gemeinderath zur Berichtigung anzuzeigen. Der Vollzug ist von dem Ortsvorsteher in der Liste zu beurkunden.

Die pfarramtliche Beurkundung in den Listen hat ausdrücklich dahin zu lauten, daß die Einträge in den Rekrutirungslisten, insoweit sie sich auf die Tauf- und Familien-Register beziehen, mit diesen verglichen und in Uebereinstimmung gefunden worden seien, Listen, welche diese Beurkundung nicht enthalten, müßten zurückgegeben werden.

- 5) Am Schlusse der Liste ist noch so viel Raum übrig zu lassen, um einzelne (übersehene, überwiesene etc.) Militärpflichtige nachtragen zu können. Listen, in welchen nach dem Abschluß noch Namen nachgetragen würden, müßten zur Ergänzung zurückgegeben werden.
- 6) Dem an das Oberamt längstens am 2. Januar und jedenfalls nicht vor dem Abschluß der zur öffentlichen Auflage bestimmten Frist, Ziff. 4, einzusendenden Exemplar der doppelt auszufertigenden Rekrutirungslisten, (ein Exemplar bleibt in den Händen des Ortsvorstehers) sind die zum Beweise der angebrachten Berücksichtigungs-Ansprüche vorgelegten Urkunden sowie andere Belege anzuschließen. Auch ist in dem Begleitungsberichte das Oberamt auf die bei der Aufzeichnung etwa vorkommenden Zweifelsfälle, insbesondere aber darauf aufmerksam zu machen, ob nicht ein Militärpflichtiger in die Liste eines andern Orts schon aufgenommen, oder dahin zu überweisen sei.

Eröffnungs-Urkunden bezüglich des gegenwärtigen Erlasses sind ohne Verzug einzusenden.

Den 12. Nov. 1867.

K. Oberamt Gmünd. K. Oberamt Welzheim.
Holland Eisenbach

G m ü n d. W e l z h e i m. An die Schultheißen-
Aemter. Um die Tragweite des Art. 25 des Gesetzes Entwurfs
über die Unterstützung der Armen, welcher bestimmt; daß:
wenn der in einem Jahre aus der Gemeindefasse zu ma-
chende Aufwand auf die Armen den einfachen Jahresbetrag

der die Gemeinde treffenden Staatssteuer übersteige, und zugleich ein Gemeindefchaden in einem, diesem Auswande mindestens gleichkommenden Betrage umgelegt werde, die Gemeinde befugt sei, für den die Summe der Staatssteuer übersteigenden Betrag der Armenkosten die Hülfe des Bezirks in Anspruch zu nehmen, — nach dem gegenwärtigen Stande der ordentlichen direkten Staatssteuer bemessen zu können, werden die Schultheißenämter beauftragt:

- 1) anzuzeigen, ob in ihrer Gemeinde diese Voraussetzung zutrifft oder nicht?
- 2) im Bejahungsfalle anzugeben:
 - a) Betrag der Armenkosten,
 - b) " " Staatssteuer,
 - c) " " des Gemeindefchadens.

Wenn in einer Gemeinde der Armenauswand aus Stiftungsmitteln bestritten, aber das Defizit der Stiftung von der Gemeinde ersetzt wird, und im Uebrigen die Voraussetzungen des oben abgedruckten Artikels zutreffen, so ist dieß anzugeben und es ist hiebei der Betrag des von der Gemeinde ersetzten Stiftungs-Defizits zu bezeichnen.

Die hiernach zu erstattende Anzeige muß spätestens am 19. d. M. im Besitze des Oberamtes sein.

Den 13. November 1867.

R. Oberamt Gmünd. R. Oberamt Welzheim.
Holland. Eisenbach.

Gestorben zu **Gmünd** den 14. Nov. Morgens 4. Uhr: Walpurga Vogt, Ehegattin des Johannes Vogt, Pfälterer, 76 Jahre alt, an Nachlaß der Natur. Beerdigung: Sonntag 3 1/2 Uhr. Trauerhaus: auf dem Acker.

— **Alldorf**, 11. Nov. Letzten Samstag wurde in Alldorf eine schreckliche That begangen. Auf diesen Tag wurde das Laubrechen im Gemeinewald anberaumt, wegen eingetretenen Regenwetters aber wieder abbestellt, zugleich die Feld- und Waldschützen angewiesen, etwa im Laubrechen Begriffene nach Hause zu weisen. Der dortige Feldschütze, ein Mann von etlichen und 60 Jahren, gieng dieser Weisung gemäß Samstag Morgen in den Wald, kam aber nicht mehr zurück. Gegen Abend wurde man deßhalb besorgt und es wurde nach dem Manne gesucht, aber ohne Erfolg. Am Sonntag in der Frühe wurden nun mehrere Abtheilungen gebildet und der Wald durchstreift. Da fand man die Leiche unter Laub versteckt in einer sogenannten Klinge liegend mit eingeschlagener Nase und überhaupt arg zugerichtet. Der Verdacht dieses gräßlichen, um einer, wie es scheint ganz geringen Ursache willen verübten Mordes fiel alsbald auf einen dortigen, als sehr roh prädisirten Bürger. Nachdem durch das Gericht der Thatbestand erhoben und die Verdachtsgründe gravirend genug erkannt waren, wurde der Verdächtige heute an das Oberamtsgericht abgeführt. Unterwegs soll er die That eingestanden haben.

Stuttgart, den 12. Nov. 29. Sitzung der Abgeordneten. Am Ministertisch: Min. v. Solther, Frhr. v. Barnbüler. Der Abgeordnete der guten Stadt Ulm **Schall** stellt den Antrag, die staatsrechtliche Commission mit einem Berichte darüber zu beauftragen, wie lange noch die Dauer der Thätigkeit der gegenwärtigen Kammer der Abgeordneten ausgedehnt werden kann. Der Antrag wird von der Kammer mit großer Mehrheit angenommen. Die gestrige Anfrage Mohls, ob weitere gesetzgeberische Arbeiten mit Preußen und dem norddeutschen Bunde vereinbart werden wollen, beantwortete Min. Frhr. v. Barnbüler mit einem einfachen „Nein“; eine solche Anfrage sei weder von Württemberg, noch Preußen, noch umgekehrt ergangen. **Mohl**: diese Auskunft diene der Kammer und dem Lande zur Beruhigung. **Hölder** will eine Bitte an Se. Majestät den König richten, daß unverweilt die Einbringung der Verfassungsreform verfügt werde; und greift dann wiederholt die Thätigkeit des Geheimraths an, der durch seinen Präsidenten durch Hinweis auf die Geschäftsüberhäufungen vertheidigt wird. Die Tagesordnung führt auf den Etat der Baugewerkschule: Gegen bisherige 23,000 fl. werden 25—27,000 fl. erigirt und ohne Debatte verwilligt; das gleiche ist der Fall bei den gewerblichen Fortbildungsschulen mit einem Etat von 33,800 fl. Die Thierarzneischule erheischte bisher jährlich 10,000 fl., künftig werden im 1. Jahr 10,768 fl. und in den beiden folgenden Jahren je 13,168 fl. verwendet; die Ergänz für eine neue Hauptlehrerstelle (Naturwissenschaften) wird verwilligt; die Ergänz für einen weiteren Diener dagegen (400 fl.) verweigert und die Zöglinge müssen nach wie vor selbst scheuern, fegen, putzen. Für Gymnasium, Lyceum und andere latein. Lehranstalten wurden bisher 103 bis

112,000 fl. verwendet. Künftig sollen 118—119,000 fl. jährlich verwendet werden. **Schott** bringt die Ueberladung der jungen Gymnasisten mit Hausaufgaben zur Sprache und wird darin von **Zimmerle** unterstützt. Min. v. Solther ermahnt, Fälle von zu großen Anforderungen an die Schüler zur Kenntniß der Oberaufsichtsbehörde zu bringen. Sodann spricht **Feyer** seine volle Anerkennung für die Errichtung eines Real-Gymnasiums aus, er hat nur das auszusagen, daß diesem neuen Institute die Krone, die 9. und 10. Klasse fehle. Das Gymnasium sei zweckmäßig im alten Polytechnikum untergebracht. Er habe eine Ergänz für diesen Zweck erwartet. Min. v. Solther: dieß habe er vorbereitet gehabt, aber wieder gestrichen. Die Realschulen kosteten bisher 50—51,000 fl. jährlich und werden künftig 58 bis 60,000 fl. verschlucken. **Wächter** meint durch den Zuzug von jungen Franzosen und Engländern sei der sittliche Zustand der Schulen nicht gehoben worden, vielleicht sei auch die häusliche Erziehung daran Schuld. Min. v. Solther: es seien, wenn etwa die Disciplin eine Lare geworden sei, Maßregeln getroffen worden. Für das Turnwesen sind bis jetzt jährlich 15,000 fl. verwendet worden. Diese Summe soll auf 22—24,000 fl. erhöht werden. Für die Turnlehrer-Bildungsanstalt werden statt 5600 fl. künftig 8500 fl. verwendet. **Ammermüller** richtet einen heftigen Angriff gegen das Spieß-Jäger'sche Turnsystem, wird aber von **Hölder** und von Min. v. Solther eines besseren belehrt. **Hölder**: diese Angriffe seien extrem; das neue Turnen möge Fehler haben, allein das frühere Turnen sei auf der einen Seite in eine Art Seiltänzeri und auf der anderen in Bummelerei ausgeartet. Die Gegner Jägers seien auf dem Turntag in der Minderheit geblieben. **Wünscht**, daß das Turnen möglichst viel im Freien getrieben werde, militärische Vorübungen seien zweckmäßig; das sei aber nur eine der bedeutsamen Aufgaben des Turnens. Min. v. Solther schließt sich dieser Ausführung an; *mons sana in corpore sano*; Harmonie zwischen den Exercitien des Geistes und des Körpers sei das Richtige. Das ältere System sei von allen Seiten gleichmäßig als verwerflich erkannt worden. Spieß habe die gemeinsamen Uebungen eingeführt, Jäger sei ihm in der Hauptsache gefolgt; erst seit zwei Jahren könne man Beobachtungen über die Wirkungen dieses Systems machen. Der Turntag vor zwei Monaten habe manches Vorurtheil beseitigt. Man solle dem neuen System wenigstens so viel Zeit gönnen, um eine ehrliche Probe zu bestehen; wenn Verbesserungen sich als zweckmäßig darstellen, sei er gewiß der erste, sie einzuführen. — Nächste Sitzung am Donnerstag 9 Uhr. Tagesordnung: Volksschulen, insbesondere Uebungsschulen für die Seminare.

Stuttgart, 13. Nov. [Corresp.] Kürzlich hielt der zum Vorken der **H. Werner'schen** Anstalten, gebildete Actienverein seine erste Generalversammlung dahier ab, um über die Ergebnisse des ersten, mit dem 30. April zu Ende gegangenen Betriebsjahres Rechenschaft abzulegen. Der Verein hat, wenn auch die Rechnungsergebnisse nicht so glänzend ausfielen, als Manche wünschen mochten, doch während dieses ersten, schwierigsten Jahres seines Bestehens seine Lebensfähigkeit bewiesen; denn obwohl die Aufkündigungen der Gläubiger sich auf 109496 fl. 13 kr. sich beliefen, während andererseits die gehofften Baareinzahlungen weit hinter dem Anschläge zurückblieben, indem statt 200000 fl. nur 132036 fl. eingiengen, ja nicht einmal alle wirklich gezeichneten Aktien wirklich eingezahlt wurden, so konnten doch die dringendsten Anforderungen befriedigt und dadurch die Einleitung des bereits drohenden Executionsverfahrens vermieden werden. Die Verwaltung selbst wurde dadurch sehr vereinfacht, daß das Verhältniß der Fabriken zu den Rettungsanstalten geregelt ward und die Kosten beider getrennt wurden. Letztere Anstalten wurden **G. Werner** um 4 Proz. des Schätzwertes des Inventars in Pacht gegeben, minder wichtige Zweiganstalten aber, so weit dieß ohne besonderen Verlust bewerkstelligt werden konnte, verkauft, um die Verwaltung zu vereinfachen, was einen Erlös von 87209 fl. 22 kr. ergab; noch weitere sollen bei sich darbietender günstiger Gelegenheit gleichfalls veräußert werden. Gegenwärtig befinden sich in diesen Anstalten 696 Personen, nämlich 210 Hausgenossen, 288 arbeitsfähige, 85 schwachsinrige Versorgte und 113 Kinder unter 14 Jahren. Die Fabriken, welche wegen Mangels an Betriebskapital bei der Uebernahme durch den Verein sich in sehr mangelhaftem Zustande befanden, wurden im Laufe dieses Jahrs wesentlich verbessert, obwohl man sich wegen fehlenden Mitteln auf die unumgänglich notwendigen Beschaffungen beschränken mußte, und konnten ununterbrochen mit lohnendem Abfaze arbeiten. Der Reinertrag des gegenwärtigen zweiten Betriebsjahres wurde auf 14017 fl. 21 kr. berechnet, was eine Dividende von 1 1/2 % in Aussicht stellt. Der

Antrag, für das erste Betriebsjahr keine Dividende festzusetzen, weil sämtliche Einnahmen des Vereins zur Schuldentilgung verwendet werden mußten, fand in der Versammlung keinen Widerspruch.

In **Wiberach** hat sich ein Zimmermaler aus Wiesensteig in einem dortigen Gasthause mit einer Pistole im Bette erschossen. Wenn nicht glücklicherweise in demselben Zimmer noch ein weiterer Gast geschlafen hätte, so wäre noch ein Brand entstanden, da gleich nach dem tödtlichen Schusse das Bett des Selbstmörders zu brennen anfang.

Berlin, 12. Nov. Italien und mehrere Mittelstaaten sind für die Konferenz. Der päpstliche Nuntius in Paris äußerte sich vorläufig zustimmend, ohne daß die Bedingungen der eventuellen päpstlichen Einwilligung festgestellt wären.

Berlin, den 13. Nov. Die Arbeiten der norddeutschen Bundes-Commission für eine Bundes-Civil-Prozessordnung werden, wenn weiter vorgerückt, den Südstaaten zur Betheiligung vorgelegt. Ein gleiches Verfahren soll bei den übrigen Arbeiten zur Bundesgesetzgebung eingehalten werden.

Berlin, 13. Nov. Der neue Zollvertrag tritt am 1. Jan.

in Wirksamkeit. Vermuthlich wird der erweiterte Bundesthron im Januar, das Zollparlament Anfangs Februar einberufen.

London, 11. Nov. Die Häufigkeit und Gräßlichkeit der Grubenunfälle in England, trotz der Sicherheitslampen wird über die Massen schauerhaft. Die Ferndalegrube im Rhondda-Thal gerieth in letzter Woche in Brand und bis Samstag Abend konnte man eine Todtenliste mit 53, darunter ein Vater mit 4 Söhnen! Auch der Grubendirector ist mit erstickt.

Handels- und Börsennachrichten.

Stuttgart, 10. Nov. Bei sehr lebhaftem Verkehr verlief die heutige Landesproduktenbörse abermals mit einigem Aufschlag, weil immer noch Mangel an effektiver Waare vorherrscht. Ungarischer Weizen wurde verkauft per Centner zu 9 fl. bis 9 fl. 15 kr., Kernen 9 fl. bis 9 fl. 12 kr., Dinkel ohne Angebot, nomineller Preis 6 fl., Gerste 6 fl. bis 6 fl. 15 kr., Haber 4 fl. 40-45 kr., Roggen ohne Handel. Die Mehlpreise stellen sich für Nr. 1 auf 13 fl. 12 kr., Nr. 2 auf 12 fl. 12 kr., Nr. 3 auf 11 fl. 12 kr. und Nr. 4 auf 9 fl. 48 kr.

Bekanntmachungen.

G m ü n d.

Auswanderung.

Barbara Fritz, ledig von Gmünd, wandert nach Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen nach Baden aus.

Den 12. Novbr. 1867.

R. Oberamt.

H o l l a n d.

G m ü n d.

Auswanderung.

Patriz Brenner, ledig von Unterböbingen wandert nach Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen nach Nordamerika aus.

Den 12. Novbr. 1867.

R. Oberamt.

H o l l a n d.

G m ü n d.

Brod-Tage

auf die nächsten 8 Tage.

Es kosten:

6 Pfd. weißes Brod 31 kr.,

6 Pfd. schwarzes „ 29 kr.,

1 Kreuzerweden muß wägen 4 $\frac{1}{4}$ Loth.

Am 6. November 1867.

Stadtschultheißen-Amt.

R o h n.

G m ü n d.

Tuchlieferungs-Afford.

Die unterzeichnete Verwaltung bedarf für sich, sowie für die Kirchen- und Schulpflege nachstehende Tuchquantitäten:

1) 140 $\frac{1}{2}$ Ellen graumellirtes Tuch zum

Preis von 1 fl. 45 kr. pr. Elle,

2) 136 Ellen von 1 fl. 24 kr. pr. Elle.

Diejenigen Geschäftsleute, welche sich bei dieser Tuchlieferung zu betheiligen wünschen, wollen ihre Muster, nach deren Qualität sie die Lieferung um die oben festgestellten Preise übernehmen wollen, in einem versiegelten Paquet, das zugleich ein die Firma des Lieferanten näher bezeichnendes Gletschblatt über sichloses Schreiben enthalten muß, längstens

bis zum 30. d. Monats

Mittags 12 Uhr

bei der unterzeichneten Stelle einreichen, bei welcher auch die sonstigen Lieferungsbedingungen eingesehen werden können.

Den 14. Nov. 1867.

Hospitalverwaltung

W i c h l e r.

G s c h w e n d.

Holz-Verkauf.

Am Dienstag den 19. November d. J.

Nachmittags 2 Uhr

werden aus dem hiesigen Gemeindewald

31 Klafter Scheiter- und Prügelholz

im Aufstreich gegen baare Bezahlung ver-

kauft, wozu die Liebhaber auf das Rath-

haus eingeladen werden.

Den 11. Novbr. 1867.

Schultheißenamt.

G m ü n d.

Gemeinderaths-Wahl.

Die Periode, für welche die Herren

Franz Joseph Cisele, Alt-Mohrenwirth,

Maximilian Eduard Forster, Kaufmann im Neubau,

Johann Christian Weiswenger, Goldarbeiter,

Johann Baur, Seckler und

Johannes Bubl, Kaufmann

zu Mitgliedern des Gemeinderaths gewählt wurden, geht mit dem Jahresluß zu Ende, daher eine Neuwahl vorzunehmen ist, welche sich auf fünf auf die Dauer von sechs Jahren zu wählende Mitglieder zu erstrecken hat, und wobei die Ausretenden wieder gewählt werden können.

Dieser Wahl werden die Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Juli 1849 zu Grunde gelegt.

Nach diesem sind wahlberechtigt:

- Diejenigen im Stadtgemeindebezirk wohnenden Bürger und Besitzler, welche 23 Jahre alt, oder durch Dispensation für volljährig erklärt sind und entweder als selbstständig wenigstens Bürger- und Besitzsteuer zahlen, oder als unfelbstständig zum Gemeinbeschaden beizutragen haben.
- Diejenigen volljährigen oder für volljährig erklärten württembergischen Staatsbürger, welche, ohne ein Genossenschaftsrecht in Gmünd zu besitzen, seit den drei — der Wahl vorangegangenen Rechnungsjahren (1864/67) u n t e r b r o c h e n nicht nur Wohnsteuer entrichtet, sondern auch aus Grund- und Gebäudeeigenthum, oder aus Gewerben oder aus Capitalien oder Besoldungen oder sonstigem Einkommen G e m e i n d e s t e u e r bezahlt haben;
- Bürger anderer deutscher Staaten, wenn sie die zu a und b bezeichneten Eigenschaften haben, und den Nachweis heibringen, daß in ihrer Heimath den Württembergern gegenüber Gegenseitigkeit beobachtet wird.

Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind:

- Personen, welche unter Vormundschaft stehen;
- Alle, welche im laufenden oder vorangegangenen Rechnungsjahre, den Fall eines vorübergehenden unverschuldeten Unglücks ausgenommen, aus öffentlichen Kassen Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt empfangen haben;
- Diejenigen, gegen welche ein Sontverfahren gerichtlich eröffnet ist, während dessen Dauer,
- Diejenigen, welche durch gerichtliches Erkenntnis zum bleibenden oder zeitlichen Verlust der Wahlrechte oder zu einer diesen Verlust nach sich ziehenden Strafe, oder zur Dienstentsetzung verurtheilt oder unter polizeiliche Aufsicht gestellt, sowie diejenigen, welche wegen eines mit dem Verluste der Wahlrechte bedrohten Vergehens in Anschuligungsstand versetzt worden sind, soweit die Wahlrechte später nicht mehr hergestellt wurden.

Die Wählerliste ist vom 15. bis 29. Nov. d. J. Abends auf der Rathschreiberei aufgelegt und es kann Jeder, der eine Einsprache gegen dieselbe machen zu können glaubt, solche innerhalb der angegebenen Frist beim Gemeinderathe anbringen. Die Versäumniß dieser Frist zieht für den in die Wählerliste nicht Aufgenommenen den Verlust des Stimmrechts für diese Wahlhandlung nach sich, es wäre denn, daß der Wahlberechtigte aus offenbarem Versehen der Wahl-Commission in die Liste nicht aufgenommen worden wäre.

Die Wahl selbst findet bei geheimer Abstimmung am

Montag den 2. Dezember d. J. Vormittags von 8 bis 1 Uhr

und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr

im Rathhaussaale statt, während welcher Zeit die wahlberechtigte Einwohnerschaft die Stimmzettel in die Wahlurne niederzulegen hat.

Das Recht, zu gewählt werden (Wahlbarkeitsrecht) steht außer den wahlberech-

tigten Gemeindegossen auch den oben unter Lit. h bezeichneten Personen unter den dortigen Voraussetzungen zu. Ein solcher allenfalls gewählter Nichtbürger tritt, wenn er sich für die Annahme der Wahl erklärt, von selbst in das Gemeindebürgerrecht ein, hat aber hierfür die bestehenden Aufnahmegebühren zu entrichten. Von dem Eintritt in den Gemeinderath sind diejenigen ausgeschlossen, welche mit dem Vorstand oder einem andern Mitglied des Gemeinderaths im ersten oder zweiten Grade [nach bürgerlicher Berechnungsweise] verwandt oder verschwägert sind.

Am 13. November 1867.

Stadtschultheissenamt
Kohn.

G m ü n d.

Landwirthschaftliches.

Am Samstag den 16. d. M. Nachmittags 2 Uhr

wird im

Gasthose zum Adler (Kirch) in Möggingen

eine landwirthschaftliche Versammlung stattfinden, worin Vorträge halten werden:

Freiherr Georg v. Wöllwarth zu Lauterburg über „die zweckmäßigste Fütterung des Rindviehs.“

Herr Schultheiß Kiegl zu Möggingen über „Farrhaltung.“

Herr Dekonom und Mühlebesitzer Hellenbrand zu Lautern über „Die Haupt und spezieller Berücksichtigung der Verhältnisse des Oberamtsbezirks.“

Freunde der Landwirthschaft, ob Mitglieder oder Nichtmitglieder des landw. Vereins, werden zu zahlreichem Besuche freundlichst eingeladen.

Den 9. November 1867.

Vorstand des landw. Vereins:
Oberamtmann **Holland.**

G m ü n d.

Wohnungs-Veränderung und Geschäfts-Empfehlung.

Der Unterzeichnete macht hiemit die Anzeige, daß er von heute an sein Geschäft in das von ihm erworbene Haus in der Lebergasse, Nr. 461 verlegt hat, und bittet seine werthen Kunden das bisher ihm geschenkte Zutrauen auch ferner zu erhalten.

Wagner B ü h n e r.

G m ü n d.

Reit-Unterricht.

Mehrseitigem Verlangen gemäß werde ich — falls sich eine genügende Anzahl Herren theilhaben wollen — einen Cours mit 6 gut zugerittenen Pferden eröffnen.

Damit verbinde ich das natürliche Gesuch: daß diejenigen Herrn, welche gründlich das Reiten erlernen wollen, in möglichster Balde eine geneigte Anzeige bei Herrn **R u s s e r**, Gasthofbesitzer zum Rad hier, machen wollen.

Hochachtungsvoll. zc.

S. Kneer,

Stallmeister aus Ulm.

G m ü n d.

Guten Branntwein & Essig

(Weinessig und gewöhnlicher Essig), in kleinen wie in großen Quantitäten empfiehlt zu billigen Preisen

Carl Ritz
zu den 3 Königen.

Sehr gute

Kartoffeln

sind fortwährend zu haben bei **Schuhmacher Grupp.**

Eine spanische Wand sucht zu kaufen. — Wer? sagt die Redaktion d. Bl.

G m ü n d.

Eine schöne vollständige Weihnachts-Krippe

ist zu verkaufen. — Wo? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

Logis-Gesuch.

Auf Sichtsuche ich eine Wohnung mit 2 bis 3 Zimmer, Küche und Kammer zu miethen.

Commiff. **Rudolph.**

Vollsaftigen Emmenthaler-Käs, süße getrocknete Zwetschgen,

sehr delikate, à 9 kr. pr. Pfund und bei Parthieen billiger, reines weißes

Schweine-Schmalz

à 24 kr. per Pfd empfiehlt

Chr Böttigheimer,

Cigarren- u. Colonialwaarenhandlung.

Heute Freitag den 15. November Vormittags 11 Uhr verkauft mehrere Wagen

D u n g

im Aufstreich

Jakob Waibel am Bogen.

H e g n a c h
bei Waiblingen.

Einen 1jährigen sehr schön gebauten Sumpurger

F a r r e n

sucht zu verkaufen

Kayser, Gutsbesitzer.

Einen sehr guten Probir-Stein sammt vollständigen Silber-Nadeln hat zu verkaufen, — wer? — sagt die Redaktion.

Stuttgart.
Schweineschmalz,
feinste Speiseware, ist soeben eine größere Parthie eingetroffen und erlasse ich solches unter Garantie der Vorzüglichkeit bei 25—100 Pfund à 23 1/2 kr., bei Originalfaß von 2—3 Ctr. à 22 1/2 kr. frei ab hier.
Rindschmalz feinste Qualität von 25—100 Pfund zum Butterpreis.
Aug. Ziegler,
Schmalzhandlung, Schulstr. 8.

Boggenbergmühle.
Freitag den 15. d. Mts.
Nachmittags 1 Uhr

werden die

Planirungs-Arbeiten

des Verbindungswegs von der Boggenberg-Mühle bis Boggenberg verabstreicht. Liebhaber sind hiezu freundlich eingeladen.

Zusammenkunft in der Mühle.
Den 11. Novbr. 1867.

Mühlenbesitzer **Belz.**

G m ü n d.

Zu verkaufen:

- 1 zweithürigen Kleiderkasten von Nußbaumholz,
- 3 Bettladen, bereits neu, sammt Strohsack,
- 4 Tische, worunter 1 runder polirter,
- 1 Kinderbettlade,
- 1 schönen blauen Tuchmantel mit Pelztragen.

M. Schwab, Schuhmacher, Waldstetterthor.

Zu vermieten:

Ein Logis mit 3 Zimmer, worunter 2 heizbar, mit Brunnen im Hause zc.

Weitmann, Pfeisergasse.

Ein heizbares Zimmer hat zu vermieten, — wer? sagt die

Redaktion d. Bl.



Seit letzten Samstag den 9.

November hat sich ein größerer **gelber Dachshund** mit weißem Ende an der Ruthe, weißer Brust und weißem Fleck auf der Stirn in der Gegend von Breitenfurt verkauft. Man bittet den jetzigen Besitzer, denselben an **G. Frösner** in Schorndorf abgeben zu wollen.

3000 fl. liegen gegen doppelte zu 5 Prozent verzinslich, zum Ausleihen parat. — wo sagt die Redaktion d. Bl.

215 fl. Pflegschaftsgeld sind gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.

Pfleger: **Kaver Debler.**

Stadttheater in Gmünd.

Freitag den 15. Novbr. 1867

Die Zillerthaler,

oder:

Der Tyroler und sein Kind.

Singspiel in 1 Akt von Hofmüller.

Vorher:

Ränke und Schwänke,

oder:

Humoristische Studien.

Schauf in 2 Akten von Lebrün.